

Brückenschlag für Hamburg (BSH)

Name und Anschrift des Bieters

FHH, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
c/o
ReGe Hamburg Projektrealisierungsgesellschaft mbH
Überseeallee 1

D-20457 Hamburg

Angebot

Bezeichnung der Leistung: Projektkostencontrolling

1. Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den folgenden Konditionen an.

Projektleitung (500h) _____ Euro/h

Projektingenieur (700h) _____ Euro/h

Kaufmännische / technische
Mitarbeitende (900h) _____ Euro/h

(Nebenkosten, außer Reisekosten von einem Bürostandort der weiter als 100km von Hamburg entfernt liegt, werden nicht gesondert vergütet und sind mit einzukalkulieren)

2. Bestandteile dieses Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben (einschließlich aller Anlagen) die folgenden Unterlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- die Regelungen der Aufforderung zur Angebotsabgabe
- der uns übermittelte Vertragsentwurf nebst Anlagen
- die landesrechtlichen Bestimmungen der Freien und Hansestadt Hamburg

Bei Widersprüchen gelten die Vertragsbestandteile nacheinander in der angegebenen Reihenfolge.

3. Wir erklären, dass wir unseren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind, die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllen und keine Beschränkung in der beruflichen Ausübung besteht.
4. Wir erklären, dass wir nicht wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 EURO belegt worden sind.
5. Wir erklären, dass wir von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg nicht von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind.
6. Wir erklären, dass

wir uns im Fall der Auftragserteilung verpflichten, unseren bei der Durchführung der Leistung eingesetzten Beschäftigten (ohne Auszubildende) mindestens ein Entgelt in Höhe des Mindestlohns gemäß § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes vom 11.08.2014 (MiLoG) i.V.m. § 1 MiLoV in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen.
7. Wir erklären, dass

wir uns im Falle der Übertragung von Leistungen auf Nachunternehmer verpflichten dem Nachunternehmer die Pflicht aufzuerlegen, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) für die Ausführung der für diesen öffentlichen Auftrag erforderlichen Leistung mindestens eine Vergütung in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zu zahlen. Die Einhaltung dieser Vorgaben werden von uns kontrolliert (§ 5 Abs. 4 Nr. 4 HmbVgG).
8. Wir erklären, dass
 - dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen und dass weder Vereinbarungen über die Preisbildung mit anderen Bewerbern noch die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden, und
 - die allgemeinen Preisvorschriften und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen beachtet worden sind.
9. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von 1,5 Mio. € und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe 1,0 Mio. € nachweisen werde(n). Die Maximierung der der Ersatzleistung muss mindestens das Zweifache der Versicherungssumme betragen.
10. Uns ist bekannt, dass der Auftrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz in dem Informationsregister veröffentlicht werden kann oder Gegenstand eines Auskunftsantrages sein kann. Wir haben im Rahmen der Angebotserstellung unsere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse kenntlich gemacht.
11. An das Angebot halten wir uns bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist gebunden.
12. Wir erklären, dass wir keine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen und bei der Auftragsausführung Unternehmen, die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen nicht als Unterauftragnehmer oder Lieferanten einsetzen werden:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a) genannten Organisationen gehalten werden, oder
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a) oder b) genannten Organisationen handeln

13. Mittelstandsförderung

Bei meinem/unseren Unternehmen handelt es sich um ein „kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)“ im Sinne der europäischen Vorgaben:

ja ☐ nein ☐

Hinweis: Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden in der EU-Empfehlung 2003/361 definiert. Danach zählt ein Unternehmen zu den KMU, wenn es nicht mehr als 249 Beschäftigte hat und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erwirtschaftet oder eine Bilanzsumme von maximal 43 Millionen € aufweist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift oder Angabe der handelnden Person)